

V0348/25

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenningstraße"

- Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenningstraße“ wird eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 4958/2*, 5284*, 5284/1, 5284/3 und 5284/4, jeweils der Gemarkung Ingolstadt. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 C Ä I wird der derzeit rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenningstraße“ vollständig ersetzt.
2. Das Bauleitplanverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenningstraße“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.
4. In Abstimmung mit der Vorhabenträgerin ist von der Verwaltung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie Regelungen zur Übernahme der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten getroffen werden.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.07.2025	Vorberatung
Stadtrat	29.07.2025	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 10.07.2025

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.